

Einzelvertrag

zwischen
tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH
vertreten durch Michael Hacker, Christian Konstanty und Kira Sawicka
Sponholzstraße 11
12159 Berlin
- nachstehend *Auftraggeberin* genannt –

und

Berater/in

Name
Firma
Straße
PLZ, Ort
vertreten durch
- nachstehend *Auftragnehmer/in* genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Unternehmen der ambulanten und stationären Pflege im Projekt „**STABIL | Stark durch Bildung – Weiterbildung und Coaching für Pflegeorganisationen**“ WAN – 5-0104“, die in den Orientierungsgesprächen mit der Projektleitung ihren Bedarf inhaltlich und in Bezug auf den zeitlichen Umfang und das methodische Vorgehen definiert haben, können Coachingleistungen erhalten. Diese Leistungen werden durch den/die Auftragnehmer/in erbracht.

1. Zu betreuendes Unternehmen: XXXXX

Inhalte: XXXXX

2. Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, im Rahmen des Vertrages folgende Leistungen gemäß Angebot zu erbringen:
 - a. - ...
 - b. - ...
3. Umfang: XX Stunden
4. Der Vertrag wird mit Wirkung vom XXXX abgeschlossen und umfasst die Leistung, die in §1 Nr. (3) angegeben ist.
5. Die Dokumentation der individuellen Leistungen erfolgt auf den Einzelfall bezogen über einen von der Auftraggeberin vorgegebenen Leistungsnachweis, in dem jede Coachingeinheit mit Durchführungsort, Leistungsdatum, Zeitumfang und stichwortartiger Wiedergabe des Inhalts kurz skizziert wird.

§ 2 Vergütung

1. Als Vergütung für die in § 1 festgelegte Aufgabenstellung wird ein Betrag in Höhe von

X.XXX,XX €

vereinbart. Sofern der/die Auftragnehmer/in gesetzliche Umsatzsteuern zu entrichten hat, so sind sie in der oben genannten Summe enthalten. Die Prüfung der Umsatzsteuerpflicht obliegt dem/der Auftragnehmer/in.

2. Die Zahlung wird nach Erbringung des in § 1 bezeichneten Vertragsgegenstandes und Einreichung der Rechnung fällig.
3. Voraussetzung für die Zahlung ist die ordnungsmäßige Durchführung der vereinbarten Leistung sowie das vollständige Vorliegen aller benötigten Abschlussdokumente und der im Projekt geforderten Formulare der Fördermittelgeber. Zur Umsetzung des Coachings stellt die Auftraggeberin dem/der Auftragnehmer*in seine Infrastruktur zur Verfügung. Reisekosten werden nicht erstattet.

§ 3 Sorgsamkeits- und Schweigepflicht

1. Der/die Auftragnehmer/in erfüllt die vereinbarte Aufgabe mit hoher Sorgfalt und Qualität und im vereinbarten Zeitraum. Er/sie verpflichtet sich, alle ihm/ihr bei der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen Vorgänge, Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers zu verwenden oder weiterzugeben.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch gleichwertige wirksame zu ersetzen. Das gleiche gilt für Vertragslücken.
2. Nebenabreden zu vorstehendem Text bestehen nicht.
3. Eine Änderung dieses Vertrages ist nur unter Einhaltung der Schriftform möglich.

Berlin,

tamen GmbH

Auftragnehmer/in